

COVID-19 PANDEMIE 2020 // MASSNAHMEN-PLAN Stand: 01.09.2020

verfasst von Nina Frerichs-Holtz – Büroleitung & Kulturplanung Kulturzentrum Zollhaus

Hygienekonzept für Veranstaltungen im Zollhaus, Leer mit maximal 76 Gästen in der Zeit von maximal 5 Stunden (Café 1. OG, Maximale Kapazität regulär: 250 Gäste)

Inhalt:

- **1. Rechtliche Grundlagen**
- **2. Maßnahmenkatalog für Veranstaltungen**
- **3. Hinweise für Besucher**
- **4. Unsere Hygienemaßnahmen zusammengefasst**

GRUNDSÄTZLICH GILT

Sollten Besucher sich vor der Veranstaltung nicht wohl fühlen, Fieber oder Husten haben, sind diese angewiesen – auch kurzfristig – Ihre Teilnahme abzusagen. Selbstverständlich verzichten wir in diesem Fall auf die Erhebung einer Stornogebühr.

1. Rechtliche Grundlagen

Es gilt die jeweils gültige Fassung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Anlage 1).

Aktueller Stand (1. August 2020): Die Durchführung und der Besuch einer Veranstaltung, insbesondere einer kulturellen Veranstaltung wie zum Beispiel einer Aufführung der darstellenden Künste, der Musik oder der Literatur, und der Besuch eines Kinos sind zulässig, wenn sichergestellt ist, dass jede Person beim Betreten und Verlassen der Veranstaltung sowie während der Veranstaltung einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand noch zu einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als 10 Personen gehört, einhält. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher darf 500 Personen nicht übersteigen.

Großveranstaltungen (1.000 oder mehr Teilnehmer) wie z.B. Volksfeste, Kirmesveranstaltungen, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen- und Schützenfeste und ähnliche Veranstaltungen sind bis zum Ablauf des 31. Oktober 2020 verboten.

2. Maßnahmenkatalog für Veranstaltungen

Das Kulturzentrum Zollhaus stellt als Veranstalter sicher, dass:

- jeder Besucher sitzend an der Veranstaltung teilnimmt

- Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und der Zu- und Abfahrt sowie Hygienemaßnahmen für den Besuch der Veranstaltung getroffen sind, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion zu vermindern

- Familienname, Vorname, vollständige Anschrift und Telefonnummer von jedem Besucher sowie Datum und Uhrzeit der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsbesuchs dokumentiert und für 3 Wochen aufbewahrt werden, damit eine eventuelle Infektionskette nachvollzogen werden kann; andernfalls wird der Zutritt zur Veranstaltung nicht gewährt. Die Dokumentation wird dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorgezeigt und spätestens nach einem Monat gelöscht.

- Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen muss jeder Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, soweit und solange er nicht sitzt.

Unter dem Vorbehalt ständig behördlich verändernder Auflagen gelten für alle Veranstaltungsformate übergeordnet folgende Maßnahmen:

- Besucherregistrierung/Ticketverkauf:

- Komplette Registrierung (Name, Anschrift, Telefon) aller anwesenden Personen einer Veranstaltung (auch Personal und sonstige Dienstleister).
- Der Verkauf von Eintrittskarten bzw. die Registrierung für eine Veranstaltung wird ausschließlich kontaktlos und dezentral erfolgen (z.B. online oder telefonisch). Scanfähige Tickets ermöglichen einen kontaktlosen Zutritt zur Veranstaltung.

- Anreise und Einlass:

- Im Bereich der Parkplätze weisen Hinweisschilder auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Es wird ein geordneter Zugang ohne Schlangenbildung gewährleistet. An den Eingängen werden Bodenmarkierungen angebracht, um sicherzustellen, dass anstehende Personen einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten.
- Es ist dauerhaft eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) in allen Bereichen zu tragen. MNB sind eigenständig mitzubringen. Alternativ können Gäste auch eine MNB käuflich an der Kasse am Einlass erwerben. Nach Erreichen des festen Sitzplatzes können diese abgelegt werden, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen, nicht im gleichen Hausstand lebenden, Personen besteht. Sobald der Platz auch nur vorübergehend verlassen wird, ist die MNB wieder zu tragen. (s. Cafébestuhlungsplan)
- Besuchergarderoben: es wird grundsätzlich keine Besuchergarderobe angeboten, um eine weitere Kontaktmöglichkeit zu vermeiden.
- Aufzüge werden im Rahmen von Veranstaltungen lediglich zum Zwecke der Barrierefreiheit von entsprechenden Besuchern genutzt.

- Wegeföhrung und Cafégestaltung:

- Die aktuellen Hygienevorschriften sind in allen Cafébereichen durch Aushänge aufgeföhrt und müssen zwingend eingehalten werden.
- An allen wesentlichen Stellen (Ein- & Ausgang, sanitäre Anlagen, Mitarbeiterbereich) im Café werden

Hand-Desinfektionsspender aufgestellt.

- Der Reinigungsaufwand für stark frequentierte Bereiche (s. Toilettenbereich Gäste) wird erhöht. Um das Anfassen von Türgriffen zu vermeiden, werden Türen so weit als möglich offengehalten.

- Kommunikation:

- Beteiligten Personen werden im Vorfeld bereits beim Ticketkauf auf die veränderte Situation hingewiesen: Hinweise auf Pflicht zu Mund-Nasen-Bedeckung Hinweise auf limitierte Teilnehmerzahl zur Wahrung des Mindestabstands
- Auch vor Ort werden vom Veranstalter entsprechende Maßnahmen ergriffen: Hinweisschilder zu Mund-Nasen-Bedeckung, Abstandsregeln, Hygieneregeln und Kontaktverbot Aufklärung über abweichende Saalgestaltung (z.B. breitere Gänge, Oneway-Konzept)

- Bewirtung der Gäste:

- die Gäste geben ihre Getränkebestellung am Tresen direkt auf. Dabei ist, solange sie sich nicht an ihren Plätzen befinden, ausnahmslos die MNB zu tragen.
- Jeder Gast tritt einzeln bzw. mit maximal einer weiteren Person aus einem anderen Haushalt an den Tresen und gibt seine Bestellung auf. Dabei soll mit gut sichtbaren Bodenmarkierungen der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen wartenden Gästen gewährleistet werden.
- Der Tresen ist zum Gastraum mit Plexiglas-Scheiben abgetrennt.
- Das Tresenpersonal ist im Vorfeld eingewiesen worden: nach jeder Getränkebestellung eines Gastes die Tresenfläche zu desinfizieren, ebenso werden Handläufe und Türklinken im Gästebereich regelmäßig desinfiziert
- Im Bereich der Gäste hängen gut sichtbar Aushänge mit den derzeit geltenden Verhaltensregeln aus.
- Im Arbeitsbereich des Personals steht ausreichend Desinfektionsmittel für Hände und Flächen bereit. Das Personal wird in regelmäßigen Abständen zu den derzeit geltenden Hygieneregeln im Gastronomiebereich belehrt. Diese regelmäßige Belehrung wird dokumentiert. Zusätzlich gibt es im Arbeitsbereich des Personals ebenfalls einen Aushang zu den bestehenden Hygieneregeln. Das Personal wird dazu angehalten, sich in regelmäßigen Abständen die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.

- Toilettenbereich Gäste:

- die Gäste-Toiletten befinden sich im Dachgeschoss des Hauses. Es dürfen sich maximal 2 Personen (1 x Herren, 1 x Damen) auf den Toiletten gleichzeitig aufhalten. Um dies zu gewährleisten werden ab dem Zugang zu den Toiletten Chips durch das Personal an die Gäste ausgegeben, die bei Verlassen der Toiletten von den Gästen wieder an unser Personal zurück gegeben und desinfiziert werden.
- Sowohl bei den Damen- als auch bei den Herren-Toiletten befindet sich jeweils ein Seifen- und ein Desinfektionsspender. Zum Hände abtrocknen wird ausschließlich nicht wieder verwendbares Handtuchpapier bereitgestellt. Hier finden die Gäste, gut sichtbar, Aushänge zum gründlichen

Händewaschen.

- Es werden in kurzen und regelmäßigen Abständen Türklinken und Handläufe desinfiziert. Die Toiletten werden gründlich und regelmäßig gereinigt. Dies wird in einem für die Gäste gut sichtbaren Aushang dokumentiert.

3. Hinweise für unsere Besucher

Bitte beachten Sie als Teilnehmer folgende Regeln:

- Waschen Sie sich nach dem Betreten der Räumlichkeiten gründlich die Hände (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) und wiederholen Sie dies gerne mehrmals während des Besuches.
- Es ist immer ein Abstand zu anderen Personen von min. 1,5 Meter zu halten auch bei Benutzung von Sanitäranlagen.
- Vermeiden Sie Türgriffkontakte.
- Schließen Sie die Außentüren von Waschräumen, Toiletten und Pausenräumen möglichst nicht nach Gebrauch, damit die Türgriffe beim Betreten und nach dem Händewaschen nicht benutzt werden müssen.
- Hände sollen vom Gesicht ferngehalten werden, kein Händeschütteln, Umarmungen etc.
- In Situationen, in welchen der Abstand nicht gewahrt werden kann, ist eine Gesichtsmaske zu tragen.

4. Unsere Hygienemaßnahmen zusammengefasst

- Die Anzahl der Teilnehmer wird auf maximal 76 Gäste reduziert, sodass die Abstandsregelungen eingehalten werden können.
- Wo es möglich ist, bieten wir getrennte Ein- und Ausgänge an (Oneway-Konzept).
- Bei der Registrierung bzw. dem Einlass (Scannen von Tickets) ermöglichen wir das Einhalten von Abständen durch Bodenmarkierungen.
- In den Sanitäranlagen sowie vor den Tagungsräumen stehen ausreichend Seife, Hand-Desinfektionsmittel sowie Handcreme zur Verfügung.
- Wir stellen in allen Räumlichkeiten sicher, dass die Abstandsregelungen von min. 1,5 Metern eingehalten werden können. Entsprechende Markierungen auf dem Fußboden bzw. entsprechende Personenleitsysteme unterstützen dabei.
- Enge Reinigungszyklen von Gemeinschaftseinrichtungen, Sanitäranlagen und Kontaktflächen werden sichergestellt.
- Für eine sehr gute, möglichst permanente Belüftung in den Räumlichkeiten wird gesorgt.
- Mithilfe von Aufstellern erinnern wir die Teilnehmer an die allgemeinen Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Handhygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene.
- Alle Daten der Besucher werden 21 Tage aufbewahrt und auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt



weitergeleitet.

- Die Anreise für unsere Mitarbeiter erfolgt möglichst allein im Auto

Zollhausverein e.V.
Bahnhofsring 4
26789 Leer

Vorstandsvorsitzender:
Eerke-Ivo Bruns

Tel.: 0491 – 676 49

eMail: info@zollhaus-leer.com
Web: www.zollhaus-leer.com

Bankverbindung:
IBAN: DE47 2855 0000 0000 5641 53
BIC: BRLADE21LER
Sparkasse LeerWittmund

Steuernummer: 60 / 204 / 00 / 631